

Daueraufenthalt / Langzeitvisa

Öffnungszeiten der Visastelle:
Nur mit gültigem Termin (So bis Do 7.00 bis 15.30 Uhr)

Visaanträge werden nur nach kostenloser Terminvereinbarung entgegengenommen. Ihren Termin können Sie unter dem speziell eingerichteten link online selbständig buchen.
https://service.diplo.de/appointment/extern/choose_realmList.do?request_locale=de&locationCode=tehe

Bitte beachten Sie, dass alle Angaben vollständig eingegeben werden müssen. Eine Bestätigung des von Ihnen gebuchten Termins wird an die von Ihnen angegebene email Adresse versandt. Sie werden gebeten, diese Bestätigung gemeinsam mit Ihrem Reisepass anlässlich Ihrer Vorsprache mitzubringen. Doppel- oder Mehrfachbuchung für dieselbe Person ist unzulässig und wird vom Terminbuchungssystem nicht zugelassen. Buchen Sie Ihren Termin erst, wenn feststeht, dass Sie diesen wahrnehmen können. Änderungen sind nicht möglich. Bitte beachten Sie, dass von Ihnen getätigte Falschangaben im Buchungssystem unweigerlich zum Ausschluss führen. Vor Einlass in die Visastelle findet eine Überprüfung des Passes auf Abweichungen statt. Ausserdem werden Sie bei Nichterscheinen für die Dauer von sechs Monaten von weiteren Buchungen gesperrt.

Die Bearbeitung eines Antrages dauert ab Antragstellung ca. 8-10 Wochen. In Ausnahmefällen kann die Bearbeitungsdauer auch darüber liegen.

Zur Bearbeitungszeit hinzuzurechnen ist, dass aufgrund der hohen Nachfrage Wartezeiten auf Termine zur Vorsprache und Antragsabgabe von mehreren Wochen entstehen können! Bitte berücksichtigen Sie dies bei der Planung Ihrer Reise.

Persönliche Vorsprache ist erforderlich!

Nur Antragsteller, die dauerhaft und rechtmäßig in Iran leben, können bei der Botschaft in Teheran einen Antrag stellen. Andernfalls müssen sie sich zur Antragstellung in ihr Heimatland begeben.

HINWEIS

- Sämtliche Amtshandlungen der Visastelle sind bis auf die anfallenden Visagebühren, für die Sie eine Quittung erhalten, **kostenlos**.
- Die Ausgabe der Anträge erfolgt **kostenlos**.
- Die Hilfe eines Schreibbüros ist nicht erforderlich.

Folgende Unterlagen sind von allen Antragstellern immer vorzulegen:

- 3 Antragsformulare auf Aufenthaltserlaubnis leserlich und vollständig ausgefüllt und unterschrieben, **unvollständig ausgefüllte Formulare werden nicht angenommen**.
- Bei der Botschaft erhalten Sie zusätzlich eine Sicherheitsbelehrung, die Sie durchlesen und unterschreiben müssen.
- 3 Passfotos in Farbe (3,5 x 4,5), nicht älter als 6 Monate, heller Hintergrund, biometriefähig
- gültiger Reisepass mit Unterschrift sowie zwei Kopien der Seiten 2 und 3 Ihres Reisepasses (alle Antragsteller, die das **16. Lebensjahr vollendet haben**, benötigen einen eigenen Reisepaß!)

- Abgelaufene Reisepässe
- Nachweis einer Krankenversicherung, zumindest für die ersten Wochen in Deutschland (sofern danach eine Versicherung in Deutschland abgeschlossen wird oder besteht). *Vorzulegen erst bei Abholung des Visums!*
- Die anfallende Visagebühr ist bei Antragstellung in Rial zu entrichten. (Es werden keine 10.000 Rials- und 5.000 Rial-Scheine angenommen).

Weitere Unterlagen, die **im Original mit einer Kopie** vorzulegen sind:

Arbeitsaufnahme:

- Nachweis über das Arbeitsverhältnis (Arbeitsvertrag etc.)
- Nachweis über berufliche Tätigkeiten bzw. Werdegang im Iran
- Nachweis über Bildungsabschluss in Iran
- Lebenslauf
- Nachweis über bestehende Deutsch- oder Englischkenntnisse

Existenzgründung:

- Business Plan
- Finanzierungsnachweis (Kreditzusagen etc.)
- Nachweis über berufliche Tätigkeiten bzw. Werdegang im Iran
- Nachweis über Bildungsabschluss in Iran, und Fremdsprachenkenntnisse (Deutsch und/oder Englisch)
- Lebenslauf
- Sofern Sie älter als 45 Jahre sind, ein Nachweis über eine angemessene Altersversorgung

Eheschließung:

- 3 Kopien des Personalausweises und des Aufenthaltsstatus Ihrer/s Verlobten
- Einladung in der Form der Verpflichtungserklärung gem. § 68 Aufenthaltsgesetz von der / vom Verlobten (nicht älter als 6 Monate!) und zwei Kopien. Aufenthaltszweck: Eheschließung
- Bestätigung des Standesamts in Deutschland über Eheschließungstermin oder Schreiben, dass Vorbereitungen getroffen wurden, mit Nennung der Namen der Verlobten (und eine Kopie)
- Shenاسname des Antragstellers/der Antragstellerin mit legalisierter Übersetzung (auf Deutsch, siehe Merkblatt Legalisation) und eine Kopie
- ggfs. Scheidungsurkunde der Braut bzw. des Bräutigams mit legalisierter Übersetzung (auf Deutsch, siehe Merkblatt Legalisation) mit einer Kopie
- Nachweis einfacher Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau A1 eines nach den Standards der ALTE (Association of Language Testers in Europe) zertifizierten Prüfungsanbieters, der über eine mit Entsandten besetzte Niederlassung verfügt. Gegenwärtig ist der Nachweis in Iran in Form des Sprachzeugnisses „Start Deutsch 1“ des **Deutschen Sprachinstituts Teheran** oder der „Grundstufe Deutsch 1 des ÖSD“ des **Österreichischen Kulturforums Teheran** zu erbringen (kann im Laufe des mehrwöchigen Antragsverfahrens nachgereicht werden).

Familienzusammenführung:

- Ihre Heiratsurkunde im Original und mit legalisierter Übersetzung (auf Deutsch, siehe Merkblatt Legalisation), sowie eine Kopie

- - falls Sie geschieden sind und die Scheidung nicht in der Heiratsurkunde aufgeführt ist - Scheidungsurkunde im Original und mit legalisierter Übersetzung (auf Deutsch, siehe Merkblatt Legalisation), sowie eine Kopie
- Original und zwei Kopien von den Shenanname beider Ehepartner
- 2 Kopien vom Aufenthaltsstatus Ihres Ehepartners in Deutschland
- Nachweis einfacher Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau A1 eines nach den Standards der ALTE (Association of Language Testers in Europe) zertifizierten Prüfungsanbieters, der über eine mit Entsandten besetzte Niederlassung verfügt. Gegenwärtig ist der Nachweis in Iran in Form des Sprachzeugnisses „Start Deutsch 1“ des **Deutschen Sprachinstituts Teheran** oder der „Grundstufe Deutsch 1 des ÖSD“ des **Österreichischen Kulturforums Teheran** zu erbringen (kann im Laufe des mehrwöchigen Antragsverfahrens nachgereicht werden)

Soll(en) Ihr(e) **Kind(er)** mitreisen, legen Sie bitte auch folgende Unterlagen vor:

- den Personalausweis Ihres Kindes oder Ihrer Kinder im Original mit legalisierter Übersetzung (auf Deutsch, siehe Merkblatt Legalisation) und eine Kopie
- - falls Sie geschieden sind und ein Kind aus einer vorangegangenen Ehe mitnehmen wollen - ein Gerichtsurteil, aus dem die endgültige Sorgerechtsregelung inklusive Einverständnis des hier verbleibenden Elternteils bezüglich der Ausreise Ihres Kindes/Ihrer Kinder hervorgeht, im Original und mit legalisierter Übersetzung (auf Deutsch, siehe Merkblatt Legalisation) und eine Kopie.

Jugendliche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, müssen einen eigenen Paß vorlegen!

Beachten Sie zur Wirksamkeit afghanischer Eheschliessungen in Iran:

Ehen, die von den afghanischen Auslandsvertretungen in Iran geschlossen werden, sind nach den Regeln des Korans als gültig anzusehen. Jedoch fehlt es am korrekten Urkundennachweis, da die in Iran ausgestellten Heiratsurkunden den Formvorschriften des afghanischen Rechts widersprechen. Das Oberste Gericht Afghanistans in Kabul lehnt deshalb die notwendige innerhalb eines Monats zu erfolgende Registrierung dieser Ehen ab.

Ersatzweise kann die nicht ordnungsgemäß registrierte oder sonst fehlerhafte Eheschließung durch ein gerichtliches Anerkennungsverfahren in Afghanistan geheilt werden. Zuständig sind der Oberste Gerichtshof in Kabul sowie dessen Außenstellen in den Provinzen, die nach positiver Entscheidung das Dokument „Ikrar Nama“ ausstellen, welches die fehlerhafte Heiratsurkunde ersetzt.

Einige Ausländerbehörden in Deutschland akzeptieren jedoch auch das Dokument „Ikrar Nama“ nicht und verlangen eine (kostenpflichtige) Überprüfung sämtlicher Urkunden durch die Deutsche Botschaft in Kabul.

Die Beantragung eines Visums zur Familienzusammenführung bei der Botschaft allein auf der Grundlage der in Iran ausgestellten afghanischen Heiratsurkunde ist derzeit nicht möglich. Eine Legalisation afghanischer Urkunden bei der Botschaft ist ebenfalls nicht möglich.

Studenten:

- Ihre Zulassung oder Bewerberbestätigung mit zwei Kopien.
- Die Urkunde Ihrer erreichten Bildungsabschlüsse im Original, mit deutscher oder englischer Übersetzung und jeweils zwei Kopien. (Abitur, madrak-e pishdaneshgahi, konkur-e sarasari für Zulassung zu einem BA-Studiengang an einer staatlichen iranischen Universität; **oder für Azad-Studenten:** Abschlusszeugnis (Endnote) eines absolvierten BA-Studiengangs (Karshenasi); Nachweise über Scheine/Prüfungen, Note der BA-Arbeit (payanname)
- Einen Nachweis, wie Sie Ihren Aufenthalt in Deutschland finanzieren, z. B. Verpflichtungserklärung nach §§ 66-68 AufenthG (nicht älter als 6 Monate! Aufenthaltszweck: Studium) oder einen Nachweis über ein Konto in Deutschland mit Sperrvermerk mit mindestens 8000,- € Guthaben mit jeweiligen Kopien dazu,
- Ggf. Nachweise über Ihre bisherige berufliche Tätigkeit(en) im Iran
- Ein kurz gefaßtes Schreiben auf Deutsch oder Englisch über die Gründe, die Sie bewegen, in Deutschland zu studieren.

Studien- oder Forschungsaufenthalte für Postgraduierte und Gastwissenschaftler:

- Nachweis über das beabsichtigte Studien- bzw. Forschungsvorhaben in Deutschland
- Detaillierte Beschreibung des Vorhabens unter Nennung wissenschaftlicher Schlüsselbegriffe
- Nachweis über berufliche Tätigkeiten bzw. Werdegang im Iran (Original und Fotokopie) einschließlich Lebenslauf
- Nachweis über Studienabschlüsse (BSc, Msc, PhD mit deutscher oder englischer Übersetzung) oder andere Qualifikationen
- Finanzierungsnachweise (z.B. Stipendiennachweis)

Die Botschaft fordert Sie ggf. auf, weitere Unterlagen vorzulegen.

Es existieren weitere Merkblätter z.B. zu Au Pair-Tätigkeiten. Diese sind auf Nachfrage in der Botschaft erhältlich.